

LKH Ergänzungstarife E

Tarife E70, E80, E90, E70W, E80W, E90W

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (AVB/KKV A/S/Z).

I. Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig sind Personen, für die bei dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G. eine Krankheitskostenvollversicherung nach den Tarifen 100, 102-105, 120, 200, 300 und 192-194 besteht und für Zahnersatz eine Kostenerstattung von mindestens 70 % versichert ist.

Die LKH Ergänzungstarife E70, E80, E90 und E70W, E80W, E90W sind in den ihnen jeweils zugehörigen Tariffkombinationen (Versicherte Tariffkombinationen Privatschutz Klassik) gemäß der Tabelle unter II. versicherbar und enden mit diesen.

II. Leistungsbeschreibung

Die LKH Ergänzungstarife E erweitern den Privatschutz Klassik auf das Niveau der LKH Tarife A/S/Z. Die Versicherungsleistung für diese Erweiterung ergibt sich aus den LKH Tarifen A/S/Z nach Maßgabe deren Tarifbedingungen und den zugrundeliegenden AVB/KKV A/S/Z.

Soweit im Rahmen eines versicherten LKH Ergänzungstarifs E die Tarifleistungen der LKH Tarife A/S/Z höher sind als die des versicherten Privatschutz Klassik, wird die Differenz aus dem versicherten LKH Ergänzungstarif E nach diesen LKH Tarifen A/S/Z erstattet. Die Tarifleistung ergibt sich damit aus der Tarifleistung der für den versicherten LKH Ergänzungstarif E in der Tabelle angegebenen LKH Tarife A/S/Z abzüglich der Tarifleistung aus den zugehörigen versicherten Tariffkombinationen des Privatschutz Klassik.

Selbstbehalte, Selbstbeteiligungen und Eigenanteile im versicherten Privatschutz Klassik gelten als deren Tarifleistung und sind nicht im Rahmen der LKH Ergänzungstarife E erstattungsfähig.

LKH Ergänzungstarife E mit versicherbaren Tariffkombinationen:

LKH Ergänzungstarif	E70	E80	E90
LKH Tarife A/S/Z	A100/S300/Z60*	A100/S300/Z80	A100/S300/Z90
abzüglich versicherter Privatschutz Klassik	100,102-105/300/192 oder 120/300/193	100,102-105/300/193 oder 120/300/194	100, 102-105/300/194

LKH Ergänzungstarif	E70W	E80W	E90W
LKH Tarife A/S/Z	A100/S200/Z60*	A100/S200/Z80	A100/S200/Z90
abzüglich versicherter Privatschutz Klassik	100,102-105/200/192 oder 120/200/193	100,102-105/200/193 oder 120/200/194	100, 102-105/200/194

*Für den Tarif Z60 gilt in Abweichung zu D.II. der LKH Tarife A/S/Z für die Erstattung gemäß D.I.2. ein Erstattungssatz für Zahnersatz in Höhe von 70 %.

III. Beiträge

Die Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.